

Correspondent

Erscheint wöchentlich dreimal,
und zwar
Mittwoch, Freitag
und
Sonntag,
mit
Ausnahme der Feiertage.

für

Deutschlands Buchdrucker und Schriftgießer.

Alle Postanstalten
nehmen Bestellungen an.
Preis
vierteljährlich 1 M. 25 Pf.
Inserate
pro Spaltzeile 15 Pf.

N. 146.

Sonntag, den 19. December 1875.

13. Jahrgang.

Verbandsnachrichten.

Darmstadt. Der Seher Franz Haas aus Znaim wird aufgefordert, den hier f. S. erhaltenen Vorstoß baldigst zurückzugeben. Die Herren Ortsvorsitzer werden freundlichst ersucht, dies dem Betreffenden ev. mittheilen zu wollen. A. Koch, Otto's Druckerei.

Leipzig. (Schriftgießergehilfen-Verein.) In der am 26. November d. J. stattgefundenen Generalversammlung wurden folgenden Herren in den Vorstand gewählt: Carl Dunkel, Vorsitzender, Wilh. Clar, Stellvertreter, Julius Wolff, Kassirer, Carl Wegel, Stellvertreter, Julius Dittrich, Schriftführer, Heinrich Häßler, Stellvertreter, Johann Rambow, Archivar, Edwin Henze, Eduard Seibel, August Müller, Ersatzmänner. — Briefe und Anfragen sind zu richten an C. Dunkel, Hohe Straße 23.

Zur Aufnahme haben sich gemeldet (Einwendungen sind innerhalb 14 Tagen nach Datum der Nummer an die beigelegte Adresse zu richten):

In Danzig der Seher Johannes Lasch, geb. in Danzig am 24. October 1847, ausgelehrt in Warschau; bisher nicht beim Verbands. — B. Berthold, Kasemann's Buchdruckerei.

In Darmstadt der Seher Carl Herzer aus Bayreuth, geb. am 26. Februar 1834, ausgelehrt in München am 15. November 1874. — A. Koch, Otto's Buchdruckerei.

In München die Seher Franz Xaver Schmitt aus Rosenheim, geb. am 25. October 1854, ausgelehrt am 1. August 1873 daselbst, letzte Condition Gerabronn (Wirttemberg); G. R. Tronz aus Königsberg in Pr., 31 Jahre alt, zuletzt in der Staatsdruckerei zu Batavia (Holl. Ostindien). — Johannes Zink, G. Schub'sche Buchdruckerei.

Zur Reform des Lehrlingswesens.

VI.

Ein Vertreter der Handwerksmeister-Interessen, Redacteur J. F. S. Dannenberg-Hamburg, führt in seiner Schrift „Das deutsche Handwerk und die sociale Frage“ aus, daß der häufige Contractbruch der Lehrlinge für diese selbst schlimme Folgen habe. „Es rentire sich nämlich für tüchtige Meister nicht mehr, Lehrlinge anzunehmen, und Diejenigen, die noch Lehrlinge annehmen, denken nicht mehr daran, sie zu lehren. Sie beschäftigen vielmehr den Lehrling während der ganzen Lehrzeit mit einer und derselben Arbeit, und ziehen so alsbald aus seiner Arbeit Nutzen, indem sie den Lohn eines gelernten Arbeiters, der die Arbeit sonst verrichten müßte, sparen. Dafür lernt der Lehrling aber nicht mehr das ganze Gewerbe, wie früher, sondern nur einen Theil desselben, und häufig einen recht winzigen. So sind Schneidergesellen vorgekommen, welche in ihrer ganzen sog. Lehrzeit ausschließlich mit dem Annähen von Knöpfen beschäftigt wurden! Ein solcher Lehrling bleibt dann nothwendig sein Leben lang ein halber und mißvergnügter Mensch. Da er thatsächlich kein gelernter Arbeiter ist, wird er entlassen, sobald er den Lohn eines solchen verlangt. Sucht er anderswo Arbeit, so findet er sie gleichfalls nur zu niedrigerem Lohn. Die Gesamtheit aber leidet unter dem Nachtheil, daß die Durchschnittsfähigkeit der Arbeiter überhaupt sinkt.“

Vorstehenden Worten gegenüber ist zu bemerken, daß keineswegs der Contractbruch das gegenwärtige Lehrlingswesen verschlimmert hat, sondern einzig und allein der schrankenlose einseitige Gebrauch der Gewerbe-freiheit, insonderheit der Actien-schwindelei, der die sog. „freie Concurrenz“ schuf, ist es, welcher die Schuld an unserer so überaus verfallenen wirthschaftlichen Verhältnisse trägt. Der eine Principal entzieht deshalb oftmals seinem Collegen bereits angelernte Lehrlinge durch Versprechungen zc., um die Gehilfen entbehren zu können; er stellt überhaupt so viele Burschen an den Kassen und die Presse, bez. zu häuslichen Arbeiten an, als er nur immer erlangen kann, bloß um concurriren zu können. Dadurch werden anspruchsvollere Geschäfte benachtheiligt und die Interessen der Gehilfsenschaft schwer geschädigt. Wer dies in Ansehung der vollendeten Thatsache, dem enormen Angebote von „Händen“ am Arbeitsmarkte, nicht zugeben will, der ist entweder wirklich blind oder er hat ein eigennütziges Interesse daran, nicht sehen zu wollen. Betrachtet man die zahlreichen an den deutschen Reichstag gerichteten Petitionen von Kleingewerbetreibenden in Sachen der Abänderung der Reichsgewerbeordnung mit Bezug auf das Lehrlingswesen, so wollen dieselben unter dem Schutze der vielen darin erbetenen, längst überwundenen zünftlerischen Maßnahmen hand an's Werk legen und ihre Lehrlinge möglichst tüchtig und vielseitig ausbilden. (Es ist das ein offenes Geständniß, daß es also bis jetzt nicht gelungen sei, folglich wäre auch die Klage über verringerte Leistungsfähigkeit der Arbeiter ungerechtfertigt.) Allein so schön dies Bestreben auch ist, so ist es doch nicht geeignet, den Ruin des Kleingewerbes aufzuhalten. Denn lehrt ein Kleinmeister seinem Lehrlinge etwas Leichtes, so lehrt er es ihm nur zu Gunsten des Großkapitals, der Lehrling verläßt ihn, wenn er ausgelehrt hat, und geht in die Fabrik, wo er einen höheren Lohn bekommt, als der Kleinmeister zu geben in der Lage ist. Greift man nun zu dem so beliebten Auskunfts-mittel, viele Lehrlinge einzustellen, so werden sie nur oberflächlich ausgebildet. Außerdem sind Klagen laut geworden, daß es an der Luft, ein Handwerk zu lernen, erheblich mangle. Dies kommt daher, daß der Kleinmeister oftmals nicht in der Lage ist, dem Lehrling Lohn zu zahlen, wogegen der Großkapitalist die Arbeitskraft des jugendlichen Arbeiters in der Fabrik vom ersten Tage ab bezahlt. Da die Arbeiter zum

zu verurtheilen und selbst im Falle des Nichtschuldig die Confiscation des incriminirten Buches und Unbrauchbarmachung der Platten auszusprechen — auf Freisprechung. Allerdings — so führte der Vorlesende aus — seien die vom Verfasser vorgenommenen Veränderungen zu unerheblich, um dies Werk für eine neue, selbstständige Arbeit zu erachten; dasselbe sei vielmehr im Wesentlichen nur ein Neudruck der ersten Auflage. Das Benehmen Gaillard's aber enthalte eine so gräßliche Verletzung der Verpflichtungen eines Verlegers gegen den Autor, daß ein directer Contractbruch seitens des Cessionars vorliege, und Angestrichenes dessen sei auch der Angeklagte nicht mehr an den Verlagsvertrag gebunden gewesen.

Literarisches.

Das „Börseblatt für den deutschen Buchhandel“ theilt nach der „Tribüne“ folgenden nicht uninteressanten Nachdruckproceß mit, der sich vor dem Berliner Stadtgericht abspielte. Der Thatbestand ist folgender: „Vollständiges Lehrbuch zur leichten Erlernung der Volkshenographie, System Ahrens“ ist der Titel eines Werkes, welches der Verfasser, Stenograph Heinrich Koller, im Januar v. J. dem Buchhändler Gusebt in Berlin zum Verlag übergab. Der Vertrag ging dahin, daß Koller von Gusebt für die erste, 2000 Exemplare starke Auflage 125 Mfr. Honorar erhielt und daß demselben Buchhändler auch das Verlagsrecht für alle folgenden, je 1000 Exemplare starken Auflagen gegen Zahlung der gleichen Honorarsumme übertragen wurde. Das Buch erschien, und es waren etwa 200 Exemplare verkauft, als das Buchhändler-Börseblatt einen heftigen Angriff gegen das Koller'sche Werk veröffentlichte; der betr. Artikel, von Hrn. Ahrens, resp. dessen Stiefsohn und Verleger, Kunsthändler Gaillard, ausgehend, beschuldigte Hrn. Gusebt, ein Buch verlegt zu haben, welches lediglich auf „literarischer Freibeutelei“ basire und nichts weiter als ein Plagiat des Ahrens'schen Lehrbuches sei. Gusebt strengte auf Grund dessen einen Injurienproceß an, verhandelte sich aber mit seinem Gegner schon im ersten Sühnetermin dahin, daß er, um den Ruf seiner Firma dem Buchhandel gegenüber nicht zu gefährden, zur gänzlichen Unterdrückung des Koller'schen Buches die Hand bot; er übertrug nämlich die gesammelten Vorräthe des qu. Werkes nebst dem Verlagsrecht aller folgenden Auflagen durch Contract auf den Kunsthändler Gaillard. Gusebt behauptet noch heute, nicht gewußt zu haben, daß Gaillard diese Acquisition nur zu dem Zwecke gemacht,

den fernern Absatz der Koller'schen Arbeit zu hinter-treiben, resp. unmöglich zu machen, aber thatsächlich hat Gaillard verschiedene Personen gegenüber, welche, von Koller abgeholt, dessen Buch kaufen wollten, erklärt, es verträge sich mit dem Anstand nicht, den Verkauf erfolgen zu lassen. Infolge dieser Vorgänge wandte sich Koller mündlich und schriftlich an Gusebt mit dem Verlangen, nunmehr, da der Letztere sämtliche Exemplare verkauft habe, die Auflage also für vergriffen zu erachten sei, unverzüglich mit dem Druck einer zweiten Auflage vorzugehen. Gusebt antwortete, das könne er nicht, da er seine Rechte auf Gaillard übertragen habe und sich somit des Nachdruckes schuldig machen würde. Auf Grund dieser Erklärung glaubte Koller auch von seinen Verpflichtungen entbunden zu sein und veranstaltete eine Umarbeitung seines Lehrbuches, welche er als 2. Auflage im Commissionserverlage von Carl Brade jun. in Braunschweig erscheinen ließ. — Die Folge dieses Schrittes war, daß Gaillard bei der Staatsanwaltschaft gegen Koller wegen unerlaubten Nachdruckes denuncirte. In der Audienz bestritt Koller seine Schuld; er erklärte, in Rücksicht auf die Art und Weise, wie ihm mitgespielt worden, sich mit Recht seines Contractes mit Gusebt ledig erachten zu dürfen; übrigens liege ein Vergehen schon deshalb nicht vor, weil das neue Werk eine neue, auf selbstständiger Geistes-thätigkeit beruhende Umarbeitung, aber kein Nachdruck sei. Zwei vom Untersuchungsrichter gebildete Sachverständige (Ahrens'sche Stenographen) waren widersprechender Ansicht, während auf Veranlassung der Staats-anwaltschaft die königl. Literarische Sachverständigen-Commission den Thatbestand des Nachdruckes für erwiesen erachtet hat. Nichtsdestoweniger erkannte der Gerichtshof — gegenüber dem Antrage des Staats-anwaltschaft: den Angeklagten zu 100 Mfr. Geldbuße

Mannichfaltiges.

Das größte Hotel der Welt soll das Palasthotel in San Francisco sein, welches am 1. October d. J. eröffnet worden ist. Grundstück und Gebäude haben 5 Mill. Dollars gekostet, die Möbeln 1 Million, die Spiegel 100,000, die Kronleuchter 45,000, das Silbergeschirr 60,000, das Leinwandzeug 75,000 Dollars. Das Hotel hat nahezu 1000 Zimmer und 600 Badezimmer. Kein Zimmer hat weniger als 16 Fuß im Geviert und mehr als die Hälfte derselben hat 20 Fuß im Geviert. Die Höhe des ersten Stockwerkes beträgt 27 Fuß 3 Zoll; des zweiten 15 Fuß 9 Zoll; des dritten, vierten, fünften und sechsten 13 $\frac{1}{2}$ —14 $\frac{1}{2}$, des siebenten 14 $\frac{1}{2}$ Fuß. Das Gebäude ist aus Ziegelsteinen und Eisen construiert und soll vollständig feuerfest sein. Das Hotel hat nur einen Eigentümer, Herrn Sharon, Senator von Nevada.

größten Theile von ihrem vierzehnten Jahre an ihren Unterhalt selbst verdienen müssen, so gehen sie lieber in die Fabrik als in die Lehre. Der Kleingewerbetreibende klagt nun die Gesetzgebung deshalb an, daß er keine Lehr- und Arbeitscontracte zc. abschließen könne. Das beweist aber nur, daß diese Leute ihre Stellung in der Gegenwart nicht begriffen haben. Das Großkapital, resp. der Liberalismus hat ein hohes Interesse an der absolutesten Freiheit des Kapitals und an der Beweglichkeit der Arbeiter. Gewerbefreiheit und Freizügigkeit sind sein Lebenselement. Da nun der Liberalismus, als Vertreter des Großkapitals, gegenwärtig die Macht hat, so wird er dieselbe rückwärts in Dienste des Großkapitals in Anwendung bringen. Das Kleinbürgerthum hat also vom Liberalismus keine Verbesserung seiner Lage zu hoffen, vielmehr wird es durch denselben unterdrückt.

Das Kleingewerbe aber will sich bekanntlich gerade durch Aufnahme vieler Lehrlinge über Wasser zu halten versuchen, bei ihm bleibt der Lehrling immer der billigste Gehilfe. Sobald auch nur ein scheinbares Bedürfnis nach Arbeitskräften vorhanden, ist der nächste Gedanke die Jagd nach Lehrlingen. Man nimmt sie, wo man sie haben kann, gleichviel ob dieselben die geistigen und körperlichen Erfordernisse, die zu dem Geschäft gehören, besitzen oder nicht. — Trodem heutzutage eigentlich Jeder einsehen sollte, daß in den meisten Fällen nur der Grobindustrielle mit Vortheil und billig produciren kann, giebt es doch noch genug Einfaltspinsel, so da in der süßen Hoffnung schwelgen, sich einen eigenen (?) Herd mit goldenem Boden zu gründen, und ein Geschäft etabliren, das oftmals nur auf das so unsichere Wort „Glück muß der Mensch haben“ basirt ist. Der angeführte Uebelstand tritt nun aber ganz besonders auch im Buchdruckgewerbe hervor. Jene Kunsttempel können ja meistens keine Gehilfen anstellen, weil sie dann eben nicht würden mit Erfolg concurriren können; es sind jene Buchsenfabriken, welche ausschließlich nur Schundarbeiten zu Schundpreisen liefern und deren Leistungen man gewiß nicht zu Erzeugnissen eines Kunstgewerbes zu rechnen versucht sein wird. Um die Lehrlinge ganz unbehelligt ausbeuten zu können, nehmen derartige ehrenwerthe Principale, besonders in kleineren Orten, diese aus dem älteren Hause weg unter eigene Döbnt und verabedeln ihnen Kost und Logis. Wie erwähnte leidliche Fürsorge, beispielsweise bezüglich der Wohnung, manchmal jedoch beschaffen ist, möge an einem jüngst im gefälligen Urtheil des gewerblichen Schiedsgerichtes in Hamburg klar werden. Ein Lehrling hatte eine 3 1/2 jährige Lehrzeit durchzumachen und bereits 1 1/2 Jahre gelernt, als er zu der Ueberzeugung kam, daß, wenn er die ihm vom Meister überwiesene Schlafstelle bis zur Beendigung seiner Lehrzeit benutze, seine Gesundheit nach der Zeit ruiniert sei. Das Schiedsgericht erkannte folgendermaßen: Des Lehrmeisters erste Pflicht ist, dafür Sorge zu tragen, daß die Gesundheit des ihm zur Erlernung eines Handwerkes anempfohlenen Lehrlings erhalten bleibe; werde dieses vernachlässigt, so könne das Lehrverhältnis aufgelöst werden!

Die technische Ausbildung der Lehrlinge erfolgt nur in soweit, als der pecuniäre Gewinn des Arbeitgebers dies erheischt — auf die Entwicklung der geistigen und körperlichen Fähigkeiten wird nur Wacht genommen, soweit es der Geschäftsgewinn erfordert. Die Folgen dieser Verfahrungsweise ergeben sich von selbst: Ueberzahl von Arbeitskräften, welche sich gegenseitig unterdrücken helfen — unvollkommene technische Ausbildung — Mangel an Charakterfestigkeit — schlechter Verdienst — ungenügende Ernährung — Krankheiten aller Art und schließlich moralischer und physischer Tod. Die Zahl der hier geschädigten Buchdrucker ist täglich im Wachsen, aus dem einfachen Grunde, weil, wie bereits erwähnt, die Gewerbfreiheit zc. ausschließlich zu Gunsten der Arbeitgeber ausgebaut wird.

Bezüglich der Eingangs erwähnten Ausführungen Dannenberg's bemerkt nun Professor Dr. Brentano, daß dieselben einer Ergänzung durch Schilderung der Lehrlingsverhältnisse seitens der Arbeiter bedürfen. „Eine solche geben die Klagen der deutschen Buchdruckergehilfen über die Zustände in ihrem Gewerbe. Auch sie klagen über die große Anzahl untüchtiger Arbeiter infolge mangelhafter Lehre, die den Markt überfüllen. Allein sie betrachten diese Erscheinung nicht als die bloße Folge nicht eingehaltener Lehrverträge, als welche Dannenberg sie schildert. In einem vom 12. März 1869 datirten Aufruf an die Aeltern und Erzieher, also bereits vor Erlaß der Gewerbeordnung, bezeichnen sie als die Ursache jener Erscheinung, daß die Druckereibesitzer der Versuchung einer zu starken Anwendung sog. Lehrlinge, d. h. unerwachsener Arbeiter, nicht widerstehen, statt der alten Geschäftsstelle zwei zu bleiben, auf 3 Gehilfen 1, auf 9 Gehilfen erst 2 Lehrlinge zu halten. Solche Lehrlinge werden, wie bereits geschilbert, mit gewissen Arbeiten beschäftigt, die sie, weil sie nichts Anderes erlernen, halb oder so gut verrichten wie gelernte Arbeiter. Der Buchdruckereibesitzer zahlt ihnen aber geringeren

Lohn als diesen, und sobald sie nach vollendeter Lehrzeit den Lohn gelernter Arbeiter verlangen, werden sie entlassen und durch andere Lehrlinge ersetzt. So entsteht eine Ueberfüllung des Marktes mit erwachsenen Arbeitern, die nichts gelernt haben, sich aber als gelernte Arbeiter ausgeben und deren Angebot dazu benützt wird, den Lohn der wirklich gelernten Arbeiter zu drücken.“

„Was endlich die Frage wegen der zu beschäftigten Lehrlingszahl angeht“, schreibt der Verfasser, „so haben eben so wie in England auch in Deutschland die Arbeiter begonnen, sie einseitig zu lösen, indem sie es verweigern, mit einer größeren als einer bestimmten Anzahl von Lehrlingen zu arbeiten.“ Weiter wird gesagt, daß es in hohem Maße auffallend erscheinen müsse, in den vom Reichsfinanzramte verendeten Fragebogen über Lehrlingsverhältnisse die für die Arbeiter äußerst wichtige Frage der Lehrlingszahl mit keiner Sylbe erwähnt zu finden (!). Einsender findet dies nun eben nicht besonders auffällig, der deutsche Arbeiter ist es schon längst gewöhnt, daß er in eigenen Dingen bei der Regierung nicht mitzusprechen hat; warum sollte auch die angeblich so denkfaule Volksmasse interpellirt werden? Rathen und thaten nicht andere bessere Menschen in den legislativen Körperkassen über das Wohl (?) und Wehe (Steuern!) des Arbeiterstandes? Sind die Arbeiter vielleicht bei den regierungsseitig gemachten Erhebungen, betr. das so einschneidende Hilfsstufengesetz, befragt worden? Einsender dieses ist nichts davon bekannt geworden; trösten wir uns: wir werden regiert und brauchen uns aus diesem einfachen Grunde nicht selbst zu regieren!

Prof. Dr. Brentano schließt sein Gutachten damit, daß er sagt: „Die Regelung der zu beschäftigten Lehrlingszahl ist der gemeinsamen Vereinbarung der Arbeitgeber und Arbeitnehmer in Einigungsämtern zu überlassen.“ (Schluß folgt.)

Rundschau.

Ueber die Petition, welche der Ausschuß des deutschen Journalistentages betreffs Zeugnißwanges der Redactoren und Mitarbeiter von Zeitungen an den Reichstag richtete, hat die Petitionscommission kürzlich Bericht erstattet. Die Petition geht auf den Erlaß einer bestimmten gesetzlichen Vorschrift zu dem Zwecke aus, daß, sobald nach § 20 des Reichspressgesetzes der Redacteur haßbar ist, jede zwaungweise Ermittlung eines andern Schuldigen wegfällt, also auch kein bei Verstellung oder Verbreitung des betr. Preßzeugnisses Beteiligter zum Zeugniß über Verfasser oder Einsender gezwungen werden kann. Die Commission beantragt: Der Reichstag wolle beschließen, daß die Petition an die Justizcommission zur Ermüdung und event. Berücksichtigung bei Verhandlung der Strafproceßordnung abzugeben sei.

Der Ausschuß des Journalistentages hatte in einer Petition an den Bundesrath die Ergänzung des Art 12 des Strafgesetzbuches (wahrheitsgetreue Berichte über Verhandlungen eines Landtages oder einer Kammer eines zum Reiche gehörigen Staates bleiben von jeder Verantwortlichkeit frei) dahin befristet, daß Verträge über Gerichtsverhandlungen den im § 12 erwähnten Gleichgestellten würden. Der Bundesrath hat indes beschlossen, zu erklären, es liege eine Veranlassung zu der gedachten Ergänzung des § 12 des Strafgesetzbuches nicht vor (!). — Der Criminalist und Professor Berner schreibt in seinem unlängst bei Tauchnitz in Leipzig erschienenen Werke: „Lehrbuch des deutschen Preßrechtes“, über die Frage der Veröffentlichung von Gerichtsverhandlungen Folgendes: „Der Satz, daß die unmittelbare Öffentlichkeit vor Gericht noch nicht möglich sein könne, wo die mittelbare Öffentlichkeit durch die Presse schädlich wirkt, läßt sich ohne Künsteln nicht durchführen. Das einfache und richtige Princip lautet: was in weiteren Kreisen nicht bekannt werden soll, darf gar nicht öffentlich verhandelt werden. Es ist Sache des Gesetzgebers und des Richters, die Frage der Öffentlichkeit oder Nichtöffentlichkeit zu erledigen, der Journalist muß sie als beantwortet betrachten dürfen. Was hilft die Erlaubniß, daß in der öffentlichen Verhandlung Gesprochene gleich drucken zu lassen, wenn man für den wahrheitsgetreuen Abdruck doch gestraft werden kann?“

Die „Frankf. Ztg.“ schreibt: Eine tragikomische Geschichte ist in Carlsruhe passiert. Die officielle „Carlsruher Ztg.“ ist confiscirt worden — von Confiscation natürlich nur gleichnißweise gesprochen. Das Blatt wurde wie gewöhnlich ausgegeben; Tags darauf aber wurde den Abonnenten ein anderes gebracht und das Verlangen gestellt, das erstere zurückzugeben. Nach auswärts gelangte nur die neue Auflage. Eine Vergleichung beider Exemplare ergab, daß in dem zweiten ein Artikel, der in dem ersten stand, fehlte. Der Artikel betraf die Kammerverhältnisse in höchst persönlicher Weise und erdterte selbst den Grad der Bildungstufe einzelner Mitglieder des Landtages, was jedenfalls schlecht zu der von oben

herab empfohlenen Milde in der Form stimmte; schließlich kündigt der Artikel, daß ein von der Regierung eingehachter Gesetzentwurf — der über die Aufbesserung der Gehalte gering besoldeter Geistlicher — in dieser Form von den Kammeren nicht werde angenommen werden. Das war allerdings ein starkes Stück in den Spalten des officiösen Blattes — so ungefähr, als wenn die „Nordb. Allg. Ztg.“ erklären würde, die Bismarck'sche Strafgesetznovelle sei für den Reichstag unannehmbar — da mußte natürlich so schnell als möglich abgeholfen werden, was indes nicht vollständig gelang, da nicht Jedermann sein zuerst empfangenes Exemplar zurückgab oder zurückgeben konnte.

Italien. Aufsehen erregt die Verhaftung des Erbschatzmeisters von Turin, Cavaliere Vignami. Schon seit mehreren Monaten hegte das Ministerium des Innern Zweifel über seine Verwaltung der Kassen in Turin. Eine plötzliche Untersuchung im Bureau deckte schlimme Zustände auf. Vignami wurde aufgefordert, das Bureau zu verlassen, und seine Papiere nahm ein Beauftragter des Ministeriums mit sich. Bald darauf wurde der Commandant der öffentlichen Sicherheitsgarde und drei oder vier Beamte als Complicen verhaftet. Vignami, der vor ein paar Monaten in Ruhestand versetzt worden, hatte eine bedeutende Summe bezahlt, um die angegriffenen Kassen zu entschädigen; aber das rettete ihn nicht vor dem Prozesse, den der königliche Procurator in Turin gegen ihn eingeleitet hat. Es handelt sich um ein ganzes Betrugssystem. Er ist beschuldigt, daß er sich die Erlaubniß, Wirthshäuser, Cafés, Liqueurverkäufe zu eröffnen, theuer bezahlen ließ. Man erzählt sich die abenteuerlichsten Geschichten, wie Vignami von allen Seiten, sein Amt dazu benutzend, Geld erpreßte, das in seine Privatkasse wanderte.

Frankreich. Das Ministerium scheint zu der Einsicht gekommen zu sein, daß das vorgelegte Preßgesetz unnütz ist und soll dasselbe daher zurückziehen wollen, mit Ausnahme des ersten und letzten Artikels. Im ersten werden die Angriffe gegen die Verfassung verboten und im letzten ist eine theilweise Aufhebung des gegenwärtigen Belagerungszustandes vorgesehen. Der Kriegsminister hat allen Corps-Commandanten anempfohlen, ihm genauen Bericht über die Anzahl, die Zusammensetzung und den Geist der Schützengesellschaften in ihren Militärbezirken zuzustellen. Seinerseits hat der Minister des Innern an die Präfecten gleichlautende Instructionen gesandt und denselben bemerkt, die Verhaftungen der allgemeinen Sicherheit, die sich an diese Mittheilung knüpfen, nicht aus den Augen zu verlieren (!).

England. Das Land des größten Reichthums Einzelner, ist bekanntlich auch das Land des entsetzlichsten Massenelendes; aber auch nirgends existiren so viele Institute, um der Noth der unteren Klassen zu steuern. Alle diese Wohlthätigkeitsinstitute jedoch, soweit sie nicht rein geschäftlicher Natur sind, haben eine Eigenthümlichkeit: nämlich ihre stark pietistisch gefärbte Nebentendenz. Der Erfolg dieser Institute ist, daß der Arme die Linderung seiner Noth oft genug um den Preis seiner Ruhe erkauft, und daß immer die Gefahr besteht, nicht der Hilfsbedürftigste, sondern der kirchlich würdigste Arme sei der in erster Linie zu Bekendende. In Liverpool fand nun eine Versammlung statt, welche die Nothwendigkeit der privaten Armenpflege, als deren Hauptziel die sanitäre Verbesserung der traurigen Wohnungsverhältnisse der unteren Volksschichten anzusehen sei, mit Recht hervorhob. Bei dieser Gelegenheit war es, wo der Einkrufer auf das Freimüthigste betonte, daß es sich bei der Armenpflege nicht um religiös-kirchliche Angelegenheiten handeln dürfe, sondern um sanitäre und sociale Aufgaben. Der Erfolg entsprach der Erwartung des Redners; es wurde die „Dale Street District Sanitary Association“ gegründet: diese betriebe sich das Ziel, frei von aller religiösen Gewissensbedrängung, „aufzutreiben, nur den Mangel zu kennen“, dem Elende abzuhelfen. Diese Association dürfte demnach der erste englische Wohlthätigkeitsverein sein, welcher geradezu in seiner Information für die Armenpfleger an diese die speciellen Aufforderung richtet, keine religiösen Tractate zu vertheilen und sich aller religiösen Einmischung bei ihren den Armen gewidmeten Besuchen zu enthalten.

Amerika. Oberst John W. Forney ist von der Regierung der Vereinigten Staaten von Nordamerika zum internationalen Commissar in Europa für die Weltausstellung in Philadelphia ernannt worden. Einer der ehrenhaftesten Blätter der Union, „Die Nation“, weiß nach, daß dieser Oberst wiederholt Bestechungen bis zum Betrage von 25,000 Dollars in seine habgierigen Taschen gesteckt habe, und daß er auf die eben so gerechten als begründeten Anschuldigungen hin stets außer Stande gewesen sei, ein Wort zu erwidern.

Correspondenzen.

* **Aus Franken.** Vor zwei Monaten wurde seitens des Präsidiums eine Bekanntmachung, Verbands-Invalidentafel betreffend, erlassen, unter Bezugnahme auf den Beschluß des Buchdruckerages, wonach jedes Mitglied einer Invalidentafel anzugehören habe, und wurde in derselben der Termin auf 1. Januar 1876 festgesetzt. Obwohl nun im Ganzen gegen diese Maßregel nichts eingemeldet werden kann, weil dem Beschluß entsprechend, so können wir uns doch nicht damit einverstanden erklären, daß Mitglieder des Verbandes, welche bisher keiner Invalidentafel beigetreten oder auch nicht beitreten konnten, mit Neujahr t. J. in eine solche nolens volens hineincomandirt werden (?). Das Princip erfordert allerdings, daß jedes Verbandsmitglied einer Unterstützungskasse angehöre (!), aber wenn bisher locale Schranken gezogen waren und diese werden entfernt, wird nicht Jeder, das dürfen wir nicht verkennen, gleich so viel Gemeinfinn haben oder auch sein eigenes Interesse gewahrt sehen und mit offenen Armen in die allgemeine Verbands-Invalidentafel eilen, zumal noch Vieles zu wünschen übrig bleibt, was allerdings auch nicht anders sein kann (!). Man könnte einwenden, die Verpflichtung zum Beitritt kommt nicht so schnell, als man sich sagt; es ist auch richtig, daß schon durch mehr Buchdruckerage die Invalidentafelangehörigkeit verurtheilt wurde, aber gewiß nicht zum Wohle der Mitglieder. Denn würde diese Frage früher schon geregelt worden, es würden sich sicher nicht so viele Stimmen gegen den jetzt beschlossenen obligatorischen Beitritt erheben. (Natürlich!) Es wird schwerlich in Frage gestellt werden können, daß ein Beschluß, welcher die alle dem Verbands neu beitretenen Mitglieder zur Theilnahme an allen innerhalb desselben bestehenden Kassen zur Pflicht macht, viel praktischer und gerechter gewesen wäre, als derjenige, welcher alle bisherigen Mitglieder zu einer solchen zwingt. Das Selbstbestimmungsrecht der Mitglieder eines Verbandes muß stets gewahrt bleiben. (Selbstbestimmungsrecht jedes Einzelnen?) Wird auch nur eine kleine Minorität gegen gefasste Beschlüsse protestiren, so ist derartige Protesten doch Rechnung zu tragen, und sind solche nicht brevi manu abzuweisen. (Wie soll der Minorität Rechnung getragen werden?) Es ist eine ganz andere Sache, ob ich einem Vereine oder Verbande schon angehöre, oder demselben erst beitreten will. Dem Beitretenden werden alle Verpflichtungen vorher mitgetheilt; bei dem Mitgliede ist es aber anders, es soll zu Allem Ja sagen. (Bei Abstimmungen gilt auch das „Nein“.) Zieht man in Betracht, welche geringe Leistungen von einem Mitgliede bei Gründung des Verbandes verlangt wurden, wie sich dieselben jedoch mit den Jahren zu bedeutenden Anforderungen steigerten, und wie immer neue gestellt werden, so ist doch klar, daß viele Mitglieder zuerst im Geheimen murren, endlich aber ihre Stimmen erheben und sagen, so geht es nicht mehr weiter. (Sollen Unterstützungen aller Art abgekauft werden? Im Anfang wurden nur Verwaltungskosten erhoben.) Man läßt schon jetzt durch einen Artikel über die Reisekasse hindurchschimmern, daß die von den Mitgliedern erhobenen 10 Pf. schwerlich ausreichen werden, daß also eine Erhöhung dieses Beitrages in Aussicht steht. (Natürlich, wenn man die conditionslosen Kollegen auch ferner mit 1/4 Mk. unterstützen will in freien Geschäftszeiten.) Würde man die bisher eingesandten Bebenken und Vorschlagsvorträge berücksichtigen, anstatt sie mit eigentümlichen (?) Begründungen zurückzuweisen, es wäre wirklich besser und die Mitglieder nicht so vor den Kopf gestoßen (!). Hierzu soll nun der obligatorische Beitritt zur Invalidentafel kommen, ohne dem Gezwungenen vorher das Statut zur Einsicht mitzutheilen; das können wir nimmermehr billigen, und werden wir leider einer bedeutenden Schwächung unsers Verbandes entgegensehen dürfen. Hätte man praktisch sein wollen, so hätte ein Beschluß in oben angeedeutem Sinne gefaßt werden müssen, daß nur neu Eintretende zum Beitritt verpflichtet sind; der gefasste Beschluß jedoch ist verfehlt. Was wir im Vorstehenden niedergelegt, ist nach den uns zugegangenen Mittheilungen der Ausdruck der meisten Mitglieder unsers Gaus. (Wir haben uns schon in Nr. 136 des Näheren über diesen Gegenstand ausgesprochen und ist Dem Nichts hinzuzusetzen. Ueber die Nützlichkeit des im obigen Sinne modificirten Beschlusses wollen wir nicht streiten, aber von der Verbandsleitung konnte eine solche Modification nicht vorgenommen werden. Wenn einzelne Mitglieder austreten, um die Beiträge zur Unterstützung invalider und conditionsloser Kollegen zu sparen — im Interesse ihrer Principale, so läßt sich Nichts dagegen thun, aber Anderen zugumuthen, zu Gunsten dieser Einzelnen die bisher verfochtenen Grundsätze aufzugeben, das geht doch wol nicht an. Mehrseitigen Wünschen zu entsprechen, werden wir das provisorische Statut der Verbands-Invalidentafel demnächst veröffentlichten. Red.)

* **Hannover.** (Vereinsbericht.) Die Hauptversammlung vom 22. October beschäftigte sich hauptsächlich mit der in Aussicht stehenden Tarifrevision. Es wurde allgemein gewünscht, diesen Gegenstand auf die Tagesordnung einer zu diesem Zwecke einzuberufenden allgemeinen Buchdruckerversammlung zu setzen und zugleich vorgeschlagen, eine Tarif-Revisions-Commission, bestehend aus 7 Mitgliedern (5 Sezer, 1 Maschinenmeister und 1 Drucker) zu wählen. — In der am 5. November abgehaltenen außerordentlichen Hauptversammlung war der erste Punkt der Tagesordnung: „Beschluffassung über Gründung einer Conditionslosen-Unterstützungskasse für den Localverein Hannover.“ Das letzte Vierteljahr hat uns gezeigt, daß wir Mittel und Wege schaffen müssen, unsere conditionslosen Mitglieder zu unterstützen. Bis jetzt wurden dieselben aus der hiesigen Localkasse unterstützt, diese reicht jedoch jetzt nicht mehr aus. Es wurde von einer Seite behauptet, daß die allgemeine Unterstützung für den Verband nicht in Kraft getreten, und bestirmt, eine Extra-Conditionslosenkasse mit wöchentlichlicher Steuer von 15–20 Pf. zu gründen, aus welcher die Conditionslosen nach den Bestimmungen des Gothaer Statuts unterstützt werden sollten. Von der größten Mehrzahl aber wurde gegen die Gründung einer besonderen Kasse gesprochen — man solle die auf unbestimmte Zeit festgesetzte Steuererhöhung für die Localkasse von 5 Pf. belassen und aus derselben, soweit es geht, die Conditionslosen unterstützen. Es wurde folgender Antrag angenommen: „Die Versammlung erklärt, von der Gründung einer besonderen Kasse Abstand zu nehmen und in dem neu zu schaffenden Localstatut eine Abtheilung einzuschalten, welche die Unterstützung der Arbeitslosen regelt.“ Der 2. Punkt war: „Beschluffassung über die Vorlage der Maschinenmeister- und Drucker-Tarif-Commission.“ Die aus 7 Mitgliedern bestehende Commission (4 Maschinenmeister und 3 Drucker) hat ihre Arbeit vollendet und legt folgenden Antrag der Versammlung zur Beschlußfassung vor: „Die Commission der Drucker und Maschinenmeister für den Localverein Hannover behufs Aufstellung eines Drucker-Tarifs giebt nach reiflicher Prüfung der hiesigen Verhältnisse ihre Erklärung dahin ab, daß es die drückenden Verhältnisse nicht für nöthig erscheinen lassen, einen specficirten Tarif für Drucker und Maschinenmeister aufzustellen, hält es vielmehr für ausreichend, wenn, wie solches auch bisher in Hannover durch Abmachung zwischen Principal und Gehilfen bei Gelegenheit der Preisbewegung von 1872 und bei Einführung des Normaltarifs geschehen, die im Allgemeinen Deutschen Tarif angegebenen sogenannten „Allgemeinen Bestimmungen“ auch für Drucker und Maschinenmeister in ganz Deutschland Geltung erhalten.“ Es wurde in der Debatte darauf hingewiesen, daß die Bestimmungen, die im Leipziger Tarif enthalten sind, gar nicht durchzuführen wären, hauptsächlich in den kleinen Städten. Der Antrag der Commission wurde einstimmig angenommen. Die übrigen Versammlungen boten nichts von allgemeinem Interesse.

-r. **Stuttgart.** (Vereinsbericht.) Die am 4. December abgehaltene Monatsversammlung war wieder etwas besser besucht, als die vorhergehende, wozu vielleicht der erste Punkt der Tagesordnung: die Beschlußfassung über diejenigen Mitglieder, welche ihre Strafgebühren für die halbjährliche Generalversammlung verweigert, beigetragen haben mag. Der Grund der Verweigerung gipfelt bei den Meisten nicht in dem Kostenpunkte, sondern ist dies bei denselben eine Principiensache, indem sie darauf pochen, daß früher auch nicht so streng nach dem Statut gehandelt worden sei; dies konnte jedoch den jeweiligen Ausschuß nicht bestimmen, die Lage festzusetzen, sondern streng nach dem Statut vorzugehen. Nach kurzer Debatte wurde jedoch folgender Antrag angenommen: „Der Ausschuß solle beantragt werden, die sämigen Mitglieder aufzufordern, bis 1. Januar ihren Verpflichtungen nachzukommen, andernfalls auf der nächsten Generalversammlung deren Ausschluß beantragt wird.“ — Einen weiteren Punkt bildete die von hiesigen Gewerkschaftsvorständen angeregte Gründung einer allgemeinen Gewerkschaftsherberge. Die Versammlung konnte sich jedoch mit dieser Idee noch nicht befassen und nahm folgenden Antrag an: „Der Ortsverein Stuttgart beschließt, vorläufig von der Theilnahme an einer allgemeinen Gewerkschaftsherberge abzusehen, indem durch Einführung der Reiseunterstützungskasse die Mittel unserer Gewerkschaft schon genug in Anspruch genommen sind.“ — Ein Aufnahmegesuch wird an den Gau-Ausschuß überwiesen. — Bei „Offene Fragen“ theilt der Vorsitzende eine Zusammenstellung der freiwilligen Beiträge für einen verstorbenen Kollegen mit, wovon ersichtlich, daß derselbe eine Unterstützung von 140 Mk. 19 Pf. erhalten. — Zum Schluß kommt ein Redner auf den Hilfskassengesetz-Entwurf zu sprechen, welcher noch eine längere interessante Debatte hervorrief, aus welcher folgende Resolution hervorging: „Bei Gelegenheit der Besprechung des Hilfskassengesetzes beschloß die heutige Monatsversammlung, den Ausschuß der Unter-

stützungskassen zu erjuchen: in Betracht zu ziehen, welche Schritte gegen die beabsichtigte Einführung dieses Gesetzes zu thun seien, und möglichst baldigst eine außerordentliche Generalversammlung einzuberufen.“ Hierauf Schluß der Versammlung.

Briefkasten.

K. in D.: Der Passus wurde gestrichen, weil in dieser Beziehung auf die „Normativbestimmungen für Kassenwesen“ hingewiesen. Jetzt ist das Alter kein Hinderniß. — S. in A.: Derartige Notizen sind immer erwünscht. Circular Nr. 3 bleibt absichtlich nur in den Händen der Ortsvorstände, bez. Verwalter. — L. in S.: Dank für das „vertrauliche“ Schreiben Bl.'s. Dem Sezer dürfte das Handwerk auch noch gelegt werden. Daß hier in K. die Hand im Spiele hatte, war uns schon bekannt.

Reisegehd betr. Der in Nr. 133 gewünschten Meinungsäußerung über die Eintragung der Lagedeuler in das Verbandsbuch sind erst 18 Verwalter nachgekommen. — Mit der November-Abrechnung sind bis jetzt noch im Rückstande: Regensburg, Passau, Hamburg, Braunschweig, Pforzheim, Hagen, M.-Glabach, Bromberg, Düren, Schleswig, Oepel, Viesfeld, Stuttgart, Straßburg. — Um umgehende Rücksendung der zur Berichtigung retour gesandten October- und November-Abrechnungen wird dringend erjucht.

Anzeigen.

Eine rentable, in gutem Zustande befindliche Buchdruckerei mit Zeitungsverlag

in einer preussischen Provinzialstadt (Hessen) ist zu dem Preise von 5000 Thalern alsbald zu verkaufen. Das Geschäft bietet eine sichere Zukunft und ist bei umsichtiger Führung einer weit größeren Ausdehnung fähig. Gef. Offerten unter Ciffre H. & B. 597 befördert die Exped. d. Bl. [597]

Eine vollständige Buchdruckerei-Einrichtung

mit circa 16 Centnern Schrift, darunter 60erlei Zier- und Linienschriften, Messinglinien, Durchschuß, Ausschließungen und Hohlstegen, den nöthigen Regalen und Kästen und einer sehr guten eisernen Handpresse ist für den festen Preis von 3000 Mark zu verkaufen. Offerten unter M. R. 602 befördert die Expedition d. Bl. [602]

Eine rentable Buchdruckerei

mit Blattverlag wird von einem zahlungsfähigen Käufer sofort zu kaufen gesucht. Adressen unter W. 516 befördert die Exped. d. Bl. [516]

Eine Buchdruckerei,

ohne Concurrenz, womöglich mit Blattverlag, in Schlesien, Brandenburg oder Sachsen gelegen, wird bei 3000 Mark Anzahlung zu kaufen gesucht. Gef. Offerten unter A. D. 591 befördert die Exped. d. Bl. [591]

Unter günstigen Bedingungen habe ich käuflich abzugeben:

Eine Alauzet'sche Rotations-Beitungsmaschine,

die in der Stunde 3000 Exemplare im Doppelformat der „Karlsruher Zeitung“, auf beiden Seiten bedruckt, liefert und im besten Stande sich befindet. Diese Maschine ist für den Zeitungsdruck deshalb von außerordentlichem Vortheil, weil bei dem Beginn des Druckes gleich fertige Exemplare geliefert werden, also sofort mit der Expedition begonnen werden kann. Ferner vier gut erhaltene Handpressen und eine Sattelmachine.

444] J. H. Geiger in Lahr (Baden).

Zwei solide Sezer,

die auch an der Presse gut geübt sind und für längere Zeit Condition wünschen, wollen ihre Bedingungen unter W. W. 590 an die Exped. d. Bl. einleiten. [590]

Ein tüchtiger Schweizerdegen

findet bei uns angenehme und dauernde Condition. Austritt am 28. December c. [603] Th. Gelling'sche Buchdr. in Waltershausen (Würt.).

Ein Maschinenmeister,

der auch am Kassen mit arbeiten kann, findet sofortige, dauernde und angenehme Stellung in der Druckerei von 606] A. Stattes Wwe. in Franenthal (Rheinpf.).

Ein tüchtiger Maschinenmeister,
der auch am Kasten Beschaid weiß, wird auf sofort
oder bis zum 27. December gesucht von
607] **C. F. Lehmann in Barel.**

Einen Maschinenmeister,
der tüchtig in seinem Fache ist, suchen bei 8-9 Uhr.
wöchentlichem Lohn zum 2. Januar oder auch früher
605] **Gebrüder Stein, Buchdruckerei in Magdeburg.**

Ein Maschinenmeister,
in gesetzten Jahren, der im Werk- und Accidenz-
druck erfahren und gute Zeugnisse aufweisen kann,
findet dauernde, gut salarirte Stellung in einer
Stadt Sachsens. Gef. Offerten vermittelt die Exped.
d. Bl. unter A. Z. 604. [604

Ein zuverlässiger Maschinenmeister,
der auch am Kasten Beschaid weiß, wird unter sehr
günstigen Bedingungen gesucht. Gef. Offerten an
A. Menger, Schmalers Buchdruckerei in Dautzen. [611

Maschinenmeister-Gesuch.
Ein im Accidenz- wie Zeitungsdruck wohlverfah-
rener Maschinenmeister findet bei hohem Gehalt an-
genehme und dauernde Stellung nach auswärts. Nur
Solche, die wirklich Gutes leisten, wollen sich melden
Leipzig, Katharinenstr. 2, im Hofe quer vor, 1 Tr.,
bei C. Meißner. [608

Ich suche einen tüchtigen
Galvanoplastiker
zum sofortigen Antritt. [585
Otto Weiser in Stuttgart.

Ein tüchtiger Stereotypenr
findet sofort gute und dauernde Stellung bei [581
(H. 14522) **Peartree & Co. in Berlin, Köpnickstr. 75.**

Für Buchdrucker.
Ein Accidenzsetzer, 30 Jahre alt, sucht bis zum
1. Januar 1876 eine mit möglichster Selbstständigkeit
verknüpfte Stelle. [601

Auch würde der Suchende von solcher Anerbietung
Gebrauch machen, welche es ihm möglich macht, das
Geschäft später käuflich zu übernehmen oder mit einem
tüchtigen Mann ein Theilhaber-geschäft einzugehen.
Gef. Offerten wolle man richten an A. Rau, Ost-
straße 28, Greiz i. B. [600

= 17 =

tüchtige Schriftsetzer, im Werk- und Zeitungs-
satz erfahren, suchen zum 1. Januar 1876 Condition.
Gef. Offerten unter J. O. Z. postl. Königs-
berg in Pr. werden erbeten. [600

Ein junger Buchdrucker,
am Kasten, Maschine und Handpresse bewandert,
sucht zum 2. Januar 1876 Stellung. Gef. Offerten
unter P. N. S. 599 durch die Exped. d. Bl. erbeten. [599

**Ein junger, solider und tüchtiger
Setzer,**
welcher im Zeitungs-, Werk- und Accidenz-satz erfahren
ist, sucht sofort oder spätestens 1. Januar Condition.
Gef. Offerten mit Angabe des Lohnes unter A. G. 385
werden postlagernd Darzig erbeten. [612

Ein junger, solider, im Accidenz-, Werk- und
Zeitungs-satz bewandertes
Setzer
sucht, am liebsten als Zeitungssetzer, anderweite Con-
dition. Offerten unter P. S. 589 befördert die Ex-
pedition d. Bl. [589

Ein tüchtiger Maschinenmeister,
im Werk-, Accidenz-, Zeitungs- und Stereotypendruck
erfahren, sucht sogleich Condition.
Gefällige Offerten unter F. A. 593 befördert die
Exped. d. Bl. [593

Ein junger, solider Maschinenmeister
(derselbe ist auch gelernter Setzer) sucht in einem
mittelgroßen Geschäft Condition, am liebsten in der
Provinz Hannover oder deren Nähe. Antritt kann
am 28. December erfolgen. Gef. Offerten unter A-Z. 25
postlagernd Celle. [598

Ein zuverlässiger Maschinenmeister, der auch am
Kasten Beschaid weiß, sucht sofort Condition. Of-
ferten P. P. 60 Peine (Prov. Hannover). [609

FABRIK und LAGER von Setzregalen, Schrift-
kasten, Setzbrettern, Setzschriften, Winkelhaken
eisernen Schliessstegen, Messinglinien,
Tenakel, Farbe, Lauge, Walzenmasse
Papier, Carton, Glacé-Karten
in blanco und mit
Farbendruck
u. s. w.

**Schnell-
u. Handpressen
Tygeldruck-
Accidenz-Maschinen,
Papier-Stereotyp-Apparate,
überhaupt aller für Buchdruckerei
nôthigen Materialien. — Beschaffung vollständiger
Buchdruckerei-Einrichtungen in kürzester Frist. —
Preisverzeichniss und Auskunft auf frankirte Anfragen
gratis und franco.**

FRIEDRICH KRIEGBAUM IN OFFENBACH AM MAIN.

Bedeutende Vergrößerung, so wie reichhaltigste Ausstattung ihrer

Schriftgießerei,
Galvanoplastik, Stereotypie und Messinglinien-Fabrik

setzt die unterzeichnete Firma in den Stand, den weitgehendsten Anforderungen genügen zu können,
und empfiehlt sich dieselbe zur promptesten Ausführung jedes Auftrages in diesen Fächern. — Die
vollständige Einrichtung neuer Buchdruckereien geschieht zu soliden Preisen und bei möglichst
coulanten Zahlungsbedingungen in der kürzesten Zeit. Einfassungen, Zier-, Titel- und Schreib-
schriften, so wie Hohlstege, Quadraten, Durchschuß, Regletten, Ausschluß zc. zc. befinden sich stets
auf Lager und werden in jedem beliebigen Quantum abgegeben. Bestes Material und exacte Arbeit.
Sausystem: Pariser (Didot).

Productiv-Genossenschaft Berliner Buchdrucker und Schriftgießer.
(Eingetragene Genossenschaft.)
Berlin, Simeonstrafe 11. [25

Die Schriftsetzer **J. v. Sobieski** aus Groß-Glogau
(zulezt in Dresden) und **W. Pöker** aus Berlin (z. Z.
in Dresden) werden hiermit aufgefordert, ihren Ver-
pflichtungen gegen mich nachzukommen, sonst deutlicher.
C. Lehmann,
610] Dresden, Oberseergasse Nr. 3.

Mehre kleine Buchdruckerei-Einrichtungen
sind stets bei mir fertig; dieselben bestehen aus den
beliebtesten May'schen Fraktur- und Antiqua-, so wie
den modernsten und geschmackvollsten Zier-Titel-
schriften und Einfassungen, auf Pariser (Didot'sches)
System angefertigt. [5
Berlin. **Wilhelm Woelmer, Schriftgießerei.**

**Buchdruckerei-
Complete Einrichtungen,**
einschließlich aller dazu gehörigen Utensilien,
auch mit Maschine oder Presse, vollständig mit
den neuesten Schriften, sind sofort zu beziehen
durch die Schriftgießerei und Utensilienfabrik
J. M. Huck & Co.
in Offenbach a. M. [244

Zierow & Meusch, Leipzig,
Fabrik von Messinglinien & Buchdruckerei-
Utensilien, Gravis- & galvanoplastische
Anstalt, Stereotypie, grosses Lager
von Vignetten.

Verlag von **Alexander Wadow** in Leipzig.
Die Galvanoplastik und ihre Anwendung für die
Buchdruckerkunst. 2 Mk. 50 Pf.
Anleitung zur Chemotypie. Von **A. Sfermann.**
1 Mk. 75 Pf. [19
Anleitung zur Herstellung von Buchdruckplatten
mittels Zinfähigung. Von **L. Hans.** 1 Mk. 50 Pf.
Anleitung zur Gyps- und Papierstereotypie von
A. Sfermann. Mit Illustrationen. 2 Mk. 50 Pf.
In beziehen durch jede Buchhandlung. Bei Franco-
Einsendung des Betrages liefert die Verlags-handlung direct und
bei Beträgen von und über 3 Mark auch franco.

Otto Weiser in Stuttgart
empfeilt eine
Schriftgiesserei
angelegen und liefert ganze
Buchdruckerei-Einrichtungen
schnell und unter den günstigsten Be-
dingungen. [209

Die
Rohm'sche Schriftgiesserei
in Frankfurt a. M.
hält stets reichhaltiges Lager in
Zier- und Titelschriften,
nach System Didot. Neue Buchdruckereien
werden in kürzester Zeit bei günstigen Bedin-
gungen eingerichtet.
NB. Mehrere kleine, vollständige Einrich-
tungen stehen jederzeit versandtfertig und können
drei Tage nach Eintreffen der Bestellung expedirt
werden. [26b

**Für Accidenzsetzer und Drucker.
Musterbücher**
mit
Accidenzarbeiten aller Art
in Schwarz-, Bunt- und Golddruck,
zusammengesetzt aus Musterblättern incompleter
Jahrgänge des Archiv für Buchdruckerkunst,
habe ich eine kleine Anzahl, 70-80 solcher Blätter
enthalten, binden lassen und verkaufe dieselben
zum Preise von 20 Mark. — Bestellungen werden
nur von mir ausgeführt. Betrag wolle man per
Einzahlungsbare einweisen, Lieferung er-
folgt dann innerhalb Deutschland franco. [515
Alexander Wadow, Leipzig.

Berlin. Konrath's Salon, Friedrichstr. 32.
Mittwoch, den 22. December, Abends
8 1/2 Uhr: Vereins- und Verbandsmittelungen. —
Wahl der Revisions- zc. Commissionen. — Aufnahme-
gesuche.
Der Vorstand.